

Klaus Stölzel

email: klastoe@aon.at

Aus Sicherheitsgründen ohne Adressenangabe

Nur per Telefax

An den

Herrn

Polizeipräsidenten von

Mittelfranken

Gerhard Hauptmannl

13. 10. 09

Betreff: Anzeige des Sparkassen Fürth
Mitarbeiter Marcus Otto bei der
Polizeidirektion Fürth
wegen
meines "Social Tagging"
der "Henker von Burggrafenhof der Sparkasse Fürth"

Hier: Aufforderung zur Rückgabe meines Eigentums

Sehr geehrter Herr Polizeipräsident **Hauptmannl**,

wie ich erfahren habe, ermitteln aufgrund einer Anzeige des Herrn Marcus Otto ihre Beamten gegen mich.

Dabei wird von Herrn Otto die sog. "**HVB-Nummer**" gespielt, d. h. ich werde von Herrn Otto als gemeingefährlich und selbstgefährtend, aufgrund dieses Tagging eingestuft.

Dass Herr Otto, die "**HVB-Nummer**" spielt, kann ich noch verstehen, aber nicht akzeptieren, dass ihre Beamten diese "Nummer" mitspielen.

Die "**HVB-Nummer**" wird dann von den Banken und Sparkassen bekanntlich dann gespielt, um unliebsame Kunden in die "**Hupferla**" schicken zu können. Diese "Nummer" lief bei der HypoVereinsbank bekanntlich ab, deswegen die "HVB-Nummer".

Höchstvorsorglich darf ich Ihnen mitteilen, dass ca. 3, 0 Mio. Menschen

in Deutschland meine Ansicht teilen, wenn es um das geschehene Unrecht hinsichtlich zu den Schrottimmobilienfinanzierungen, ehemaliger Altersvorsorgeprodukte der Banken und Sparkassen geht.

Ich schlage vor, Sie schauen sich einfach mal den Herrn Otto an. Nach meiner Erinnerung, ist dieser - ein Brocken von Kerl - von dem Andere Angst haben müssen, ihn in der Nacht zu begegnen. Wenn, dann müßte ich Angst von Herrn Otto haben.

Ich habe deshalb den Verdacht, dass Herr Otto nicht mehr ganz bei Trost ist und vermute deshalb, dass sein Gehirn im Verhältnis zur Körpergröße deutlich geschrumpft ist, sonst könnte er eine Anzeige nicht so begründen.

Dafür würde auch sprechen, dass Herr Otto nach wie vor die Bankenschutz-unrechtsprechung a la` Nobbe anwendet.

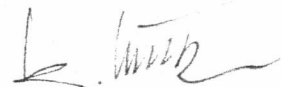
Ich bitte hier ähnlich zügige Ermittlungen, wie in meinem Fall, aufzunehmen.

Ihre Beamten waren so zügig, dass ich davon ausgehen kann, dass sie aus Arbeitsmangel darauf gewartet hatten, gegen mich ermitteln zu können.

Darüberhinaus erwarte ich, dass mein Eigentum - also mein Rucksack und der Inhalt mit Laptop - **umgehend** dorthin und vollständig zurückgebracht wird,

wo ihn ihre Beamten bei einer fast 70-jährigen Rentnerin in einer überrumpelhaften Haustürsituation - ohne echte Handhabungsgrundlage - entwendet haben, **bis 18. 00 h des 14. 10 .2009.**

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Rechtfertigungsgrund

Das "Social Tagging" von Klaus Stölzel der Henker von Burggrafenhof der Sparkasse Fürth

findet seinen Rechtfertigungsgrund im GG Art. 20 / 4 (**Widerstandsrecht, wenn staatliches Unrecht betrieben wird**) und ist eine Massnahme in erster Linie zum **Schutze des Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere des Gebotes zur strikten Gewaltenteilung der 3 Gewalten und erst dadurch möglichen Kontrollfunktion (Macht und Gegenmacht) untereinander.

Ohne das Grundgesetz gibt es keine Grundrechte (Bürgerrechte) für den Einzelnen und wenn das Grundgesetz ausgehebelt wird bzw. sein sollte, dann ist das in der Wirkung so, als würde es das Grundgesetz nicht geben.

Der "**Schutz**" des Grundgesetzes steht vor dem Recht und Interesse des Einzelnen aus dem Grundgesetz. Denn wäre es anders herum, dann könnte das Grundgesetz dauerhaft ausgehebelt werden und dann wäre es mit den Grundrechten des einzelnen Bürger schnell vorbei.

Also hat der Schutz des Grundgesetzes Vorrang vor den Persönlichkeitsrechten eines **Marcus Otto**, insbesondere wenn er trotz besseren Wissens gegen das Recht, aus der sogenannten "Bankenschutzunrechtssprechung", als Kreditabwicklungsdienst der Sparkasse Fürth, Menschen nicht nur tyrannisiert, sondern die Vorgaben des Europäischen Gerichtshof und der EU-Kommission zum Verbraucherschutz ignoriert und gegen die Betroffenen weiter vollstrecken lässt. Siehe hierzu das umfangreiche Newsletter Archiv von Dr. Fuellmich & Associates Rechtsanwälte unter www.fuellmich.com.

Nachweislich haben hier alle "**Staatsorgane**" der Bundesrepublik Deutschland in den 3 Gewalten nicht nur zum Schaden von rund 3, 0 Mio. Menschen versagt, sondern die normative Grundlage des Rechtsstaatesprinzipes in gemeinsamer Absprache ausgehebelt. Dafür spricht klar das Ignorieren der Strafanzeige wegen Rechtsbeugung und Vorteilsnahme gegen den Vorsitzenden Richter des Bankenrechtsenats am Bundesgerichtshof **Dr. h. c. Gerd Nobbe**.

Diese Aushebelung hat letztendlich die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise verursacht.

Angesichts dieses Desasters ist es den deutschen Staatsorganen bis heute **nicht gelungen, die normative Grundlage des Rechtsstaatesprinzipes wieder einzuführen, also Abhilfe zu schaffen. Abhilfe zu schaffen, dazu soll das o. g. "Social Tagging" beitragen.**

Darüberhinaus gilt:

Das Widerstandsrecht liefert strafrechtlich einen Rechtfertigungsgrund, durch den tatbestandlich verwirklichte, an sich rechtswidrige Taten gerechtfertigt werden, so dass keine Bestrafung erfolgt.